

Gewährung von Zuwendungen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Schulen, (Förderrichtlinie Ganztagsbetreuung Schule M-V) 1. Projektaufruf mit Frist zum 29.01.2021 (Anträge gestellt)

<i>Organisationseinheit:</i> Fördermittel und Bauverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Katja Eichwald	<i>Datum</i> 26.02.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport (Kenntnisnahme)	10.03.2021	Ö
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr (Kenntnisnahme)	17.03.2021	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Das Land MV hatte einen 1. Projektaufruf zur Gewährung von Zuwendungen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Schulen (Förderrichtlinie Ganztagsbetreuung Schule M-V) gestartet. Anträge waren bis zum 29.01.2021 zu stellen. Die Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2021 begonnen und bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein. Im Haushaltsplan der Gemeinde sind 5.800 EUR für die Ausstattung der Schule eingeplant. Diese können als 15%ige Eigenmittel eingesetzt werden, so dass die Finanzierung für den Antrag 1 (Ausstattung) wie folgt beantragt wurde:

Gesamtkosten: 39.000 EUR

Förderung: 33.150 EUR

Eigenmittel: 5.850 EUR

Da im Haushalt für die Standortanalyse keine Mittel vorhanden sind, wurden 100% beantragt.

Aufgrund der Kurzfristigkeit wurden gemeinsam mit der Schule die Maßnahmen zur Ausstattung als dringend notwendig erachtet, eine Beratung in den Gremien war nicht möglich.

Da bisher für die Standortanalyse keine Fördergelder weder vom Landkreis noch vom Land bereitgestellt wurden und auch keine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt ist, wurde dieser 2. Antrag gestellt.

Da die bereitgestellten Gelder des Landes mit dem 1. Aufruf nicht gebunden werden konnten, wurde kurzfristig ein 2. Aufruf gestartet, in welchem die Beantragung der Komplettsanierung des WC-Gebäudes sowie der WC-Anlagen in der Turnhalle vorgeschlagen wird. Damit könnten die im 1. Aufruf beantragten und hoffentlich demnächst bewilligten Mittel für das WC-Haus innerhalb des 1. Antrages umgeschichtet werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Wiek nimmt die Beantragung von Fördermitteln durch das Amt Nord-Rügen aus dem o.g. Förderprogramm zur Kenntnis und stimmt dem Einsatz der Eigenmittel sowie möglicher Fördermittel für die folgenden beantragten Maßnahmen zu:

1. Förderung der Ausstattung zu 85% (Gestaltung der Außenanlagen und Erneuerung Spielgeräte, Geräteausstattung Turnhalle, Erneuerung Mobilar in den Klassenräumen sowie Erneuerung Trennwände und Heizkörper im WC-Gebäude)
2. Erarbeitung einer Standortanalyse zum Grundschulzentrum Wittow zu 100% Förderung

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>
Kosten: 5.850	€		Folgekosten:	€
Sachkonto:	211000.52380000/72380000			
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>

Anlage/n

1	Antrag GTGS Ausstattung GS Wiek
2	Antrag GTGS Machbarkeitsstudie GS Wiek



Gemeinde Wiek über
Amt Nord-Rügen
E. Thälmann-Str. 37
18551 Sagard

Landesförderinstitut M-V
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Eingangsstempel

AZ:

GTGS

- [] []

- [] [] [] []

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

ANTRAG

auf Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Schulen (Förderrichtlinie Ganztagsbetreuung Schule M-V – FöRLGanztagsSchule M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag auf Förderung ist beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI/ Bewilligungsbehörde)** einzureichen. Der Antrag muss sämtliche zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. **Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn sämtliche geforderten Unterlagen vorliegen.**
Mit dem Projekt darf nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides oder vor Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden.

1. Antragsteller = Schulträger/ Träger

1.1 Name des Schulträgers/ Trägers der Schule

Gemeinde Wiek

1.2 Straße

E. Thälmann-Straße

1.3 Nr.

37

1.4 Postleitzahl

18551

1.5 Ort

Sagard

1.6 Ansprechpartner

Frau Katja Eichwald

1.7 E-Mail

K.Eichwald@amt-nord-ruegen.de

1.8 Telefon

038302/800137

1.9 Mobiltelefon

1.10 Telefax

038302/800145

1.11 Angaben zur Schule



ganztägig arbeitende Schule mit Primarbereich, die diesen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2020/ 2021 ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreitet oder



Schule mit Primarbereich, für dessen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/ 2021 ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot in enger Kooperation mit einem Hort gemäß des Kindertagesförderungsgesetzes unterbreitet wird

2. Angaben zum Projekt

2.1 Schulname und Schulstandort

Grundschule Wiek

Postleitzahl

18556

Ort, Straße, Hausnummer

Wiek, Hauptstraße 35

2.2 Bezeichnung des Projekts

Ausstattung für die volle Halbtagschule Wiek

2.3 Gegenstand des zur Förderung beantragten Projekts

(Investive Maßnahmen zum qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder in Schulen und solche Maßnahmen, die der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen)

(Mehrfaches Ankreuzen ist möglich !)

- a) Investive Begleitmaßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote in der Schule stehen und deren Realisierung im Rahmen des Finanzhilfeprogramms versichert wird (siehe Erklärung 7.3 des Antrags)

- Maßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung)
- Beräumung und Erschließung von Grundstücken
- Erschließung von Grundstücken durch Versorgungsanlagen
- Ankauf von Grundstücken

- b) Baumaßnahmen:

- Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind
- Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung
- Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke
- Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z.B. Architekten- und Gutachterleistungen für das Verfahren zur Baugenehmigung, Entwässerungsplanung, Grundrisszeichnung, statische Berechnung, Nutzflächen- und Kubaturberechnung, Wärmeschutznachweis, Angaben über Abstandsflächen, Nachweis über Versorgungs- und Entsorgungsanlagen),

c) Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere

- Mobiliar
- Spiel- und Sportgeräte
- Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen
- Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände),
- Sonstige Ausstattungsinvestitionen i.S.v. 2.3 c) des Antrags:

2.4 Zeitliche Durchführung des Projekts

Vorhaben, die im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder gefördert werden, müssen bis zum 30. Juni 2021 begonnen und die dafür aufzuwendenden Mittel müssen bis zum 1. November 2021 angefordert und bis zum 31. Dezember 2021 verausgabt worden sein.

(Tag Monat Jahr)

Beginn des Projekts

3	0	0	5	2	0	2	1
---	---	---	---	---	---	---	---

(Abschluss des ersten der Ausführung des beantragten Projekts zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages; vgl. Erklärung 7.2 des Antrags)

- Für ein Vorhaben, das bereits nach dem 17. Juni 2020 begonnen wurde, noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen ist und unter 7.2 dieses Antrags erklärt wird, dass es sich bei der beantragten Maßnahme um einen selbständigen noch nicht begonnenen Abschnitt handelt, gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn als erteilt.

Investiver und finanzieller Abschluss des Projekts

3	0	1	0	2	0	2	1
---	---	---	---	---	---	---	---

2.5 Der Antragsteller ist bzw. wird im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts Eigentümer der erforderlichen Grundstücke oder besitzt geeignete langfristige Nutzungsrechte (z. B. Erbbau, Nießbrauch, Pacht).

- ja nein, der Eigentümer ist _____

2.6 Projektbeschreibung (bitte dem Antrag **gesondert beifügen**)

Die Projektbeschreibung muss Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Darstellung der Ausgangssituation ggf. mit Fotodokumentation und Lageplan und des Investitionsziels
- Bei investiven Begleitmaßnahmen: Darstellung des unmittelbaren Zusammenhangs mit einer Maßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote
- Darstellung der Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung)
- Qualität und Zielsetzung des beantragten Projekts ggf. mit Bauzeitenplan und ggf. unter Angabe von Projektabschnitten
- Insbesondere bei Baumaßnahmen (Planung und/ oder Umsetzung) Darlegung des pädagogischen Konzepts und des Raumprogramms
- ggf. Angaben zu erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- ggf. Einordnung des zur Förderung beantragten Projekts in ein übergeordnetes Gesamtvorhaben
- ggf. Angaben zum Volumen eines möglichen Gesamtvorhabens sowie zur Gesamtfinanzierung

2.7 Aussagen zu den Projektauswahlkriterien für den 1. Projektauftrag
(bitte dem Antrag **in tabellarischer Form gesondert beifügen**)

(Auswahlkriterien auch unter <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/ganztagsbetreuung-schule/index.html>)

1.	Beitrag des Projektes zur qualitativen Verbesserung des bestehenden ganztägigen Angebotes - Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes - Herstellung einer zeitgemäßen ganztägigen Bildungs- und Betreuungssituation - Einbeziehung des gesellschaftlichen Umfeldes in das ganztägige Angebot	5; 10; 15
2.	Dringlichkeit der Realisierung des Projektes Erfordernis / Voraussetzung für eine qualitative Verbesserung des bestehenden ganztägigen Angebotes	0; 10
3.	Umsetzbarkeit/Zügigkeit	0; 5
Maximale Punktzahl		30

2.8 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Bei der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen müssen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden. Bei der Mittelverwendung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Es gelten die Vorgaben des § 7 LHO. Die Einhaltung der Vorgaben ist nachzuweisen.

Der Nachweis ist dem Antrag als Anlage beigefügt.

ja

nein, Begründung: _____

2.9 Bestehen für das zur Förderung beantragte Projekt Genehmigungspflichten?

ja, eine tabellarische Kurzdarstellung der Genehmigungssituation sowie Kopien der bereits erteilten behördlichen Genehmigungen bzw. sonstige notwendige Stellungnahmen liegen diesem Antrag bei.

nein

2.10 Liegt für dieses Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor?

ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei.

Hinweis: In dem Fall sind nur die anteiligen Nettoausgaben zuwendungsfähig!

nein

3. Ausgaben und Finanzierung

3.1 Projektausgaben

Die in der folgenden Ausgabenübersicht geforderten Angaben sind **nur** auf das zur Förderung beantragte Projekt zu beziehen.

Ausgabenansätze	Ausgaben in EUR ¹⁾	
	gesamt	davon als zuwendungsfähig beantragt
Grunderwerb		
Baureifmachung Kostengruppe 210 der DIN 276		
Bauleistungen nach Kostengruppen der DIN 276 220		
300		
400		
500		
Ausgleichsmaßnahmen Kostengruppe 241 der DIN 276		
Baunebenkosten Kostengruppe 700 der DIN 276 ²⁾		
Ausstattungen		
davon Mobiliar	20.000,00	20.000,00
davon Spiel- und Sportgeräte	15.000,00	15.000,00
davon Fahrzeuge		
davon Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen	4.000,00	4.000,00
davon sonstige Ausstattungen nach FöRLGanztagSchule M-V		
sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben ³⁾		
Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Projekts	39.000,00	39.000,00

1) Hier bitte Angabe von Bruttobeträgen!

2) Ausgaben für alle in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) genannten Grundleistungen werden grundsätzlich nur bis zur Höhe der Mindestsätze der HOAI als zuwendungsfähig anerkannt.

2), 3) Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für:

- a. Leistungen, die der Objektbetreuung gemäß Leistungsphase 9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zuzurechnen sind,
- b. Sach- und Personalausgaben des Zuwendungsempfängers,
- c. Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- d. Finanzierungskosten

3.2 Finanzierung

Finanzierungsbestandteile des zur Förderung beantragten Projekts	in EUR	% der zuwendungsfähigen Ausgaben
beantragte Zuwendung ¹⁾	33.150,00	85
Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben ²⁾	5.850,00	15
Finanzierungsteil der zuwendungsfähigen Projektausgaben	39.000,00	100
weiterer Eigenanteil		
weitere Zuwendungen ³⁾		
Gesamtfinanzierung (= gesamte Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Projekts)	39.000,00	

1) Bitte max. Fördersatz unter 5.2. der FöRLGanztagSchule M-V beachten. Die beantragte Zuwendung darf 3.000,-- EUR nicht unterschreiten.

2) Bitte geben Sie ggf. fremdfinanzierte Bestandteile des Eigenanteils (z. B. Sonderbedarfzuweisung) an:

Mittel aus dem Förderprogramm:

als Zuschuss in Höhe von _____ EUR

als Darlehen in Höhe von _____ EUR

3) Bitte geben Sie ggf. weitere Zuwendungen an (vgl. auch Erklärung 7.4 des Antrags):

Mittel aus dem Förderprogramm:

als Zuschuss in Höhe von _____ EUR

als Darlehen in Höhe von _____ EUR

4. Bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft: Erklärung nach Nummer 1.1.2 VV-K

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

4.1 Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers

Eine aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“ liegt dieser Erklärung bei.

Danach ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers:

gesichert eingeschränkt gefährdet weggefallen

Erreicht die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes?

ja nein

4.2 Einordnung des Vorhabens

(Angaben sind nur erforderlich bei gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit oder wenn die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht.)

Ist das Vorhaben zur Sicherung der pflichtigen (gesetzlichen oder vertraglichen)

Aufgabenerfüllung notwendig (d.h. dem Grunde und dem Umfang nach unabweisbar und unaufschiebbar)?

ja nein

Begründung:

Schulbildung als Pflichtaufgabe der Gemeinde, die Ausstattung ist veraltet und entspricht nicht dem heutigen Stand, Spiel und Sportgeräte sind desolat und nicht ausreichend, Hygienestandards fehlen, Sicherheitsmängel vorhand

Erreicht die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes?

ja nein

Begründung:

Die Werte der aktuellen Haushaltsplanung zeigen, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, einen Haushaltsausgleich, weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt, zu erreichen.

4.3 Eigenleistungen

Erbringt der Zuwendungsempfänger für das Vorhaben Eigenleistungen?

ja nein

Wo sind oder werden die Eigenleistungen veranschlagt?

Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.

Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes: _____

Die Eigenleistungen belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von: _____ EUR

4.4 Folgekosten

Sind nach Durchführung der Maßnahme jährliche Folgekosten zu erwarten (bei Ersatz- oder Sanierungsmaßnahmen sind Folgekosten nur solche, die die bisherigen Ansätze für Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge übersteigen)?

ja nein

Wo sind oder werden die Folgekosten veranschlagt?

Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.

Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes: _____

Sind die Folgekosten in der aktuellen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung enthalten?

ja nein

Soweit das Vorhaben in einem Eigenbetrieb des Zuwendungsempfängers durchgeführt wird: wird dies, ggf. auch nur mittelbar, zu Folgekosten für den Haushalt des Zuwendungsempfängers führen (beispielsweise in Form von Vergütung, Betriebs- oder Investitionskostenzuschüssen, Verlustausgleich, Kapitalverstärkung)?

ja nein

Begründung: _____

4.5 Darstellung der Folgekosten

Finanzhaushalt	in Euro
Auszahlungen	
davon Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Zinsauszahlungen	
Auszahlungen für planmäßige Tilgung	
Sonstiges	
Einzahlungen	
Nettoauszahlungen	

Ergebnishaushalt	in Euro
Aufwendungen	
davon Personalaufwendungen	
Abschreibungen	
Sonstige Sachaufwendungen	
Zinsaufwendungen	
Sonstiges	
Erträge	
Nettoaufwendungen	

Finanzplan des Eigenbetriebes	in Euro
Auszahlungen	
Einzahlungen	

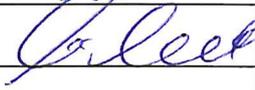
Erfolgsplan des Eigenbetriebes	in Euro
Aufwendungen	
Erträge	

5. Nachweis der Unterschriftsberechtigung

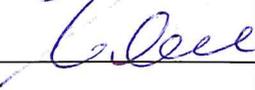
Vertretungs-/Zeichnungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Projekt hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich bzw. mit projektbezogener Handlungsvollmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz ¹⁾ (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe
Ulrich, Thomas	Leiter Bauamt	allein	
Eichwald, Katja	SB Förderung	allein	
		-- bitte auswählen --	
		-- bitte auswählen --	

Projektbezogene Handlungsvollmacht:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz ¹⁾ (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe
Ulrich, Thomas	Leiter Bauamt	allein	
Eichwald, Katja	SB Förderung	allein	
		-- bitte auswählen --	
		-- bitte auswählen --	

1) Zeichnungsberechtigung gemäß Kompetenzvollmachten laut Verfassung, Satzung u. ä.

Bei Veränderung jeder Unterschriftsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

6. Anlagen zum Antrag

Für das Projektauswahlverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vollständige Projektbeschreibung (vgl. 2.6 des Antrags)
- Aussagen zu den Kriterien in tabellarischer Form (vgl. 2.7 des Antrags)
- Bei Kommunen: Stellungnahme des Landkreises als Träger der Schulentwicklungsplanung mit den Angaben gemäß Ziffer 4.5 der FöRLGanztagSchule M-V,
- Bestätigung der Bestandsfähigkeit des Schulstandortes zunächst mindestens bis 2030/2031 durch das für Schulen zuständige Ministerium auf der Grundlage der Stellungnahme und der Schülerzahlprognose des Landkreises und der Einwohnerzahlprognose des Landes,
- Bei Investitionen in Schulsporthallen und Schulsportanlagen: Stellungnahme des für den Sport zuständigen Ministeriums zur Notwendigkeit und Umfang des Vorhabens (vgl. 4.6 der FöRLGanztagSchule M-V),
- bei Investitionen mit Bezug zur Hortbetreuung in der Schule: Stellungnahme des jeweils zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfeplanung zur Notwendigkeit und Umfang des Vorhabens (vgl. 4.7 der FöRLGanztagSchule M-V),
- ggf. tabellarische Kurzdarstellung der Genehmigungssituation
- ggf. behördliche Genehmigungen bzw. sonstige notwendige Stellungnahmen
- Bei Kommunen: aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“

nach Projektauswahl einzureichen:

- positives Votum (Auswahlschreiben) des Lenkungsausschusses
- ggf. Nachweis der Vorbesprechung ZBau Nr. 3 und 4 und Vorlage des Prüfvermerks des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Mecklenburg-Vorpommern als fachlich zuständige technische Verwaltung nach ZBau Nr. 6
- ggf. Stellungnahme Rechtsaufsichtsbehörde zur finanziellen Leistungsfähigkeit
- ggf. Erklärung zur Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur (Formblatt unter <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/ganztagsbetreuung-schule/index.html>)

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag und zur Bewilligungshöhe bleibt der Bewilligungsbehörde weiterhin vorbehalten.

7. Hinweise/Erklärungen

- 7.1 Mir/Uns ist bekannt, dass die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Schulen (Förderrichtlinie Ganztagsbetreuung Schule M-V) – derzeitige Fassung unter www.lfi-mv.de einsehbar – Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen sein wird.
- 7.2 **Ich/wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids durch das LFI oder vor Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zu beginnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten ist. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Continuous Ecological Functionality – Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.**
- Für den Fall, dass das Vorhaben bereits nach dem **17. Juni 2020** begonnen wurde und noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen ist, erkläre(n) ich/wir, dass es sich bei der beantragten Maßnahme um einen selbständigen noch nicht begonnenen Abschnitt handelt.
- 7.3 **Ich/Wir versichere/versichern, dass die zur Förderung beantragten investiven Maßnahmen unmittelbar den qualitativen Ausbau ganztägiger zeitgemäßer Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder bezwecken. Bei zur Förderung beantragten investiven Begleitmaßnahmen versichere/versichern ich/wir, dass diese in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum qualitativen Ausbau ganztägiger zeitgemäßer Bildungs- und Betreuungsangebote stehen und die Realisierung der entsprechenden Investitionen im Rahmen des Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ geschieht.**
- 7.4 Ich/Wir versichere/versichern, dass für die zur Förderung beantragten Maßnahmen keine anderen Finanzhilfen des Bundes gewährt wurden/werden. Mir/Uns ist bekannt, dass Eigenanteile an der zu fördernden Maßnahme nicht durch EU-Mittel ersetzt werden dürfen. Auch dürfen die beantragten Fördermittel nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programmen genutzt werden.
- 7.5 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen und ergänzend dazu vorgelegten Unterlagen subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1),
 - b) Angaben zum Projekt (Ziffer 2.),
 - c) Angaben zu Ausgaben und Finanzierung (Ziffer 3).
- 7.6 Mir/Uns ist bekannt, dass zu den subventionserheblichen Tatsachen solche gehören, von denen nach dem Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48 bis 49a VwVfG M-V) die Erstattung der Zuwendung abhängig ist.

- 7.7 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach subventionserhebliche Tatsachen ferner solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 7.8 Mir ist/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde entsprechend jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen. Ich versichere/Wir versichern davon Kenntnis zu haben, dass Tatsachen, die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstands beziehen, subventionserheblich sind (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 3 SubvG)
- 7.9 Ich/wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert ist und bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft nachgewiesen wird durch die Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit (Aufbringung von Eigenleistungen und Folgekosten) sowie die `Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde` (vgl. Ziffer 6. Anlagen zum Antrag).
- 7.10 Ich/wir erkläre(n), dass das Vorhaben an Schulen in öffentlicher Trägerschaft unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wurde und durchgeführt wird. Die geltenden Schwellenwerte für europäische und nationale Auftragsvergabe werden beachtet. Die Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zweckzwecks hat unter Anwendung der geltenden Vergabevorschriften und -grundsätze für die öffentliche Auftragsvergabe zu erfolgen. Die durchgeführten Vergabeverfahren sind anhand von Vergabevermerken zu dokumentieren. Hieraus muss die Einhaltung der Vergaberechtsvorschriften in den durchgeführten Vergabeverfahren plausibel und prüfbar zu entnehmen sein. Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten (Wertgrenzenerlass) kann entsprechend angewendet werden.
- 7.11 **Prüfrechte**
Zur Überprüfung der Zuwendungsberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung, der Richtigkeit der Angaben und der in Rechnung gestellten Ausgaben kann die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, der Bundesrechnungshof oder deren Beauftragte Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangen sowie Inaugenscheinnahmen vor Ort durchführen. Ich/wir erkläre(n) uns bereit, entsprechende Prüfungen durch entsprechend autorisierte Prüfer zu gewähren.
- 7.12 **Hinweise zum Datenschutz**
Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Sapard, 29.01.2021
Ort, Datum

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
i. A. G. [Signature]
Unterschrift/en



Gemeinde Wiek über
Amt Nord-Rügen
E.Thälmann-Str. 37
18551 Sagard

Landesförderinstitut M-V
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Eingangsstempel

AZ:

GTGS

-

-

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

ANTRAG

auf Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Schulen (Förderrichtlinie Ganztagsbetreuung Schule M-V – FöRLGanztagsSchule M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag auf Förderung ist beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI/ Bewilligungsbehörde)** einzureichen. Der Antrag muss sämtliche zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. **Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn sämtliche geforderten Unterlagen vorliegen.**
Mit dem Projekt darf nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides oder vor Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden.

1. Antragsteller = Schulträger/ Träger

1.1 Name des Schulträgers/ Trägers der Schule

Gemeinde Wiek

1.2 Straße

E.Thälmann-Straße

1.3 Nr.

37

1.4 Postleitzahl

18551

1.5 Ort

Sagard

1.6 Ansprechpartner

Frau Katja Eichwald

1.7 E-Mail

K.Eichwald@amt-nord-ruegen.de

1.8 Telefon

038302/800137

1.9 Mobiltelefon

1.10 Telefax

038302/800145

1.11 Angaben zur Schule



ganztagig arbeitende Schule mit Primarbereich, die diesen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2020/ 2021 ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreitet oder



Schule mit Primarbereich, für dessen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/ 2021 ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot in enger Kooperation mit einem Hort gemäß des Kindertagesförderungsgesetzes unterbreitet wird

2. Angaben zum Projekt

2.1 Schulname und Schulstandort

Grundschule Wiek

Postleitzahl

18556

Ort, Straße, Hausnummer

Wiek, Hauptstraße 35

2.2 Bezeichnung des Projekts

Standortanalyse zum Grundschulzentrum Wittow als Grundlage zum Ausbau und zur

Erweiterung eines Standortes mit ganztägigem Bildungs- und Betreuungsangebot

2.3 Gegenstand des zur Förderung beantragten Projekts

(Investive Maßnahmen zum qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder in Schulen und solche Maßnahmen, die der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen)

(Mehrfaches Ankreuzen ist möglich !)

- a) Investive Begleitmaßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote in der Schule stehen und deren Realisierung im Rahmen des Finanzhilfeprogramms versichert wird (siehe Erklärung 7.3 des Antrags)

- Maßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung)
- Beräumung und Erschließung von Grundstücken
- Erschließung von Grundstücken durch Versorgungsanlagen
- Ankauf von Grundstücken

- b) Baumaßnahmen:

- Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind
- Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung
- Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke
- Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z.B. Architekten- und Gutachterleistungen für das Verfahren zur Baugenehmigung, Entwässerungsplanung, Grundrisszeichnung, statische Berechnung, Nutzflächen- und Kubaturberechnung, Wärmeschutznachweis, Angaben über Abstandsflächen, Nachweis über Versorgungs- und Entsorgungsanlagen),

c) Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere

- Mobiliar
- Spiel- und Sportgeräte
- Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen
- Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände),
- Sonstige Ausstattungsinvestitionen i.S.v. 2.3 c) des Antrags:

2.4 Zeitliche Durchführung des Projekts

Vorhaben, die im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gefördert werden, müssen bis zum 30. Juni 2021 begonnen und die dafür aufzuwendenden Mittel müssen bis zum 1. November 2021 angefordert und bis zum 31. Dezember 2021 verausgabt worden sein.

(Tag Monat Jahr)

Beginn des Projekts

3	0	0	5	2	0	2	1
---	---	---	---	---	---	---	---

(Abschluss des ersten der Ausführung des beantragten Projekts zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages; vgl. Erklärung 7.2 des Antrags)

- Für ein Vorhaben, das bereits nach dem 17. Juni 2020 begonnen wurde, noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen ist und unter 7.2 dieses Antrags erklärt wird, dass es sich bei der beantragten Maßnahme um einen selbständigen noch nicht begonnenen Abschnitt handelt, gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn als erteilt.

Investiver und finanzieller Abschluss des Projekts

3	0	1	0	2	0	2	1
---	---	---	---	---	---	---	---

2.5 Der Antragsteller ist bzw. wird im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts Eigentümer der erforderlichen Grundstücke oder besitzt geeignete langfristige Nutzungsrechte (z. B. Erbbau, Nießbrauch, Pacht).

ja nein, der Eigentümer ist _____

2.6 Projektbeschreibung (bitte dem Antrag **gesondert beifügen**)

Die Projektbeschreibung muss Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Darstellung der Ausgangssituation ggf. mit Fotodokumentation und Lageplan und des Investitionsziels
- Bei investiven Begleitmaßnahmen: Darstellung des unmittelbaren Zusammenhangs mit einer Maßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote
- Darstellung der Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung)
- Qualität und Zielsetzung des beantragten Projekts ggf. mit Bauzeitenplan und ggf. unter Angabe von Projektabschnitten
- Insbesondere bei Baumaßnahmen (Planung und/ oder Umsetzung) Darlegung des pädagogischen Konzepts und des Raumprogramms
- ggf. Angaben zu erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- ggf. Einordnung des zur Förderung beantragten Projekts in ein übergeordnetes Gesamtvorhaben
- ggf. Angaben zum Volumen eines möglichen Gesamtvorhabens sowie zur Gesamtfinanzierung

2.7 Aussagen zu den Projektauswahlkriterien für den 1. Projektauftrag
(bitte dem Antrag **in tabellarischer Form gesondert beifügen**)

(Auswahlkriterien auch unter
<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/ganztagsbetreuung-schule/index.html>)

1.	Beitrag des Projektes zur qualitativen Verbesserung des bestehenden ganztägigen Angebotes - Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes - Herstellung einer zeitgemäßen ganztägigen Bildungs- und Betreuungssituation - Einbeziehung des gesellschaftlichen Umfeldes in das ganztägige Angebot	5; 10; 15
2.	Dringlichkeit der Realisierung des Projektes Erfordernis / Voraussetzung für eine qualitative Verbesserung des bestehenden ganztägigen Angebotes	0; 10
3.	Umsetzbarkeit/Zügigkeit	0; 5
Maximale Punktzahl		30

2.8 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Bei der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen müssen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden. Bei der Mittelverwendung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten.
Es gelten die Vorgaben des § 7 LHO.
Die Einhaltung der Vorgaben ist nachzuweisen.

Der Nachweis ist dem Antrag als Anlage beigefügt.

ja

nein, Begründung: die Studie wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Schulstandort Wittow.

2.9 Bestehen für das zur Förderung beantragte Projekt Genehmigungspflichten?

ja, eine tabellarische Kurzdarstellung der Genehmigungssituation sowie Kopien der bereits erteilten behördlichen Genehmigungen bzw. sonstige notwendige Stellungnahmen liegen diesem Antrag bei.

nein

2.10 Liegt für dieses Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor?

ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei.
Hinweis: In dem Fall sind nur die anteiligen Nettoausgaben zuwendungsfähig!

nein

3. Ausgaben und Finanzierung

3.1 Projektausgaben

Die in der folgenden Ausgabenübersicht geforderten Angaben sind **nur** auf das zur Förderung beantragte Projekt zu beziehen.

Ausgabenansätze	Ausgaben in EUR ¹⁾	
	gesamt	davon als zuwendungsfähig beantragt
Grunderwerb		
Baureifmachung Kostengruppe 210 der DIN 276		
Bauleistungen nach Kostengruppen der DIN 276 220		
300		
400		
500		
Ausgleichsmaßnahmen Kostengruppe 241 der DIN 276		
Baunebenkosten Kostengruppe 700 der DIN 276 ²⁾	29.750,00	29.750,00
Ausstattungen		
davon Mobilier		
davon Spiel- und Sportgeräte		
davon Fahrzeuge		
davon Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen		
davon sonstige Ausstattungen nach FöRLGanztagSchule M-V		
sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben ³⁾		
Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Projekts	29.750,00	29.750,00

1) Hier bitte Angabe von Bruttobeträgen!

2) Ausgaben für alle in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) genannten Grundleistungen werden grundsätzlich nur bis zur Höhe der Mindestsätze der HOAI als zuwendungsfähig anerkannt.

2), 3) Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für:

- a. Leistungen, die der Objektbetreuung gemäß Leistungsphase 9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zuzurechnen sind,
- b. Sach- und Personalausgaben des Zuwendungsempfängers,
- c. Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- d. Finanzierungskosten

3.2 Finanzierung

Finanzierungsbestandteile des zur Förderung beantragten Projekts	in EUR	% der zuwendungsfähigen Ausgaben
beantragte Zuwendung ¹⁾	29.750,00	100
Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben ²⁾		
Finanzierungsteil der zuwendungsfähigen Projektausgaben	29.750,00	100
weiterer Eigenanteil		
weitere Zuwendungen ³⁾		
Gesamtfinanzierung (= gesamte Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Projekts)	29.750,00	

1) Bitte max. Fördersatz unter 5.2. der FÖRLGanztagSchule M-V beachten. Die beantragte Zuwendung darf 3.000,- EUR nicht unterschreiten.

2) Bitte geben Sie ggf. fremdfinanzierte Bestandteile des Eigenanteils (z. B. Sonderbedarfszuweisung) an:

Mittel aus dem Förderprogramm:

als Zuschuss in Höhe von _____ EUR

als Darlehen in Höhe von _____ EUR

3) Bitte geben Sie ggf. weitere Zuwendungen an (vgl. auch Erklärung 7.4 des Antrags):

Mittel aus dem Förderprogramm:

als Zuschuss in Höhe von _____ EUR

als Darlehen in Höhe von _____ EUR

4. Bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft: Erklärung nach Nummer 1.1.2 VV-K

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

4.1 Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers

Eine aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“ liegt dieser Erklärung bei.

Danach ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers:

gesichert eingeschränkt gefährdet weggefallen

Erreicht die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes?

ja nein

4.2 Einordnung des Vorhabens

(Angaben sind nur erforderlich bei gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit oder wenn die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht.)

Ist das Vorhaben zur Sicherung der pflichtigen (gesetzlichen oder vertraglichen) Aufgabenerfüllung notwendig (d.h. dem Grunde und dem Umfang nach unabweisbar und unaufschiebbar)?

ja nein

Begründung:

Schuldbildung als Pflichtaufgabe der Gemeinde, aufgrund des baulichen Zustandes und der Raumkapazitäten der Schulen in Wiek und Altenkirchen ist die Analyse als Grundlage für eine Großinvestition dringend erforderlich

Erreicht die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes?

ja nein

Begründung:

Die Werte der aktuellen Haushaltsplanung zeigen, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, einen Haushaltsausgleich, weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt, zu erreichen.

4.3 Eigenleistungen

Erbringt der Zuwendungsempfänger für das Vorhaben Eigenleistungen?

ja nein

Wo sind oder werden die Eigenleistungen veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.
 Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes: _____

Die Eigenleistungen belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von: _____ EUR

4.4 Folgekosten

Sind nach Durchführung der Maßnahme jährliche Folgekosten zu erwarten (bei Ersatz- oder Sanierungsmaßnahmen sind Folgekosten nur solche, die die bisherigen Ansätze für Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge übersteigen)?

ja nein

Wo sind oder werden die Folgekosten veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.
 Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes: _____

Sind die Folgekosten in der aktuellen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung enthalten?

ja nein

Soweit das Vorhaben in einem Eigenbetrieb des Zuwendungsempfängers durchgeführt wird: wird dies, ggf. auch nur mittelbar, zu Folgekosten für den Haushalt des Zuwendungsempfängers führen (beispielsweise in Form von Vergütung, Betriebs- oder Investitionskostenzuschüssen, Verlustausgleich, Kapitalverstärkung)?

ja nein

Begründung:

4.5 Darstellung der Folgekosten

Finanzhaushalt	in Euro
Auszahlungen	
davon Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Zinsauszahlungen	
Auszahlungen für planmäßige Tilgung	
Sonstiges	
Einzahlungen	
Nettoauszahlungen	

Ergebnishaushalt	in Euro
Aufwendungen	
davon Personalaufwendungen	
Abschreibungen	
Sonstige Sachaufwendungen	
Zinsaufwendungen	
Sonstiges	
Erträge	
Nettoaufwendungen	

Finanzplan des Eigenbetriebes	in Euro
Auszahlungen	
Einzahlungen	

Erfolgsplan des Eigenbetriebes	in Euro
Aufwendungen	
Erträge	

5. Nachweis der Unterschriftsberechtigung

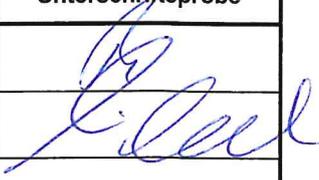
Vertretungs-/Zeichnungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Projekt hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich bzw. mit projektbezogener Handlungsvollmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz ¹⁾ (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe
Ulrich, Thomas	Leiter Bauamt	allein	
Eichwald, Katja	SB Förderung	allein	
		-- bitte auswählen --	
		-- bitte auswählen --	

Projektbezogene Handlungsvollmacht:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz ¹⁾ (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe
Ulrich, Thomas	Leiter Bauamt	allein	
Eichwald, Katja	SB Förderung	allein	
		-- bitte auswählen --	
		-- bitte auswählen --	

1) Zeichnungsberechtigung gemäß Kompetenzvollmachten laut Verfassung, Satzung u. ä.

Bei Veränderung jeder Unterschriftsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

6. Anlagen zum Antrag

Für das Projektauswahlverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vollständige Projektbeschreibung (vgl. 2.6 des Antrags)
- Aussagen zu den Kriterien in tabellarischer Form (vgl. 2.7 des Antrags)
- Bei Kommunen: Stellungnahme des Landkreises als Träger der Schulentwicklungsplanung mit den Angaben gemäß Ziffer 4.5 der FöRLGanztagSchule M-V,
- Bestätigung der Bestandsfähigkeit des Schulstandortes zunächst mindestens bis 2030/2031 durch das für Schulen zuständige Ministerium auf der Grundlage der Stellungnahme und der Schülerzahlprognose des Landkreises und der Einwohnerzahlprognose des Landes,
- Bei Investitionen in Schulsporthallen und Schulsportanlagen: Stellungnahme des für den Sport zuständigen Ministeriums zur Notwendigkeit und Umfang des Vorhabens (vgl. 4.6 der FöRLGanztagSchule M-V),
- bei Investitionen mit Bezug zur Hortbetreuung in der Schule: Stellungnahme des jeweils zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfeplanung zur Notwendigkeit und Umfang des Vorhabens (vgl. 4.7 der FöRLGanztagSchule M-V),
- ggf. tabellarische Kurzdarstellung der Genehmigungssituation
- ggf. behördliche Genehmigungen bzw. sonstige notwendige Stellungnahmen
- Bei Kommunen: aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“

nach Projektauswahl einzureichen:

- positives Votum (Auswahlschreiben) des Lenkungsausschusses
- ggf. Nachweis der Vorbesprechung ZBau Nr. 3 und 4 und Vorlage des Prüfvermerks des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Mecklenburg-Vorpommern als fachlich zuständige technische Verwaltung nach ZBau Nr. 6
- ggf. Stellungnahme Rechtsaufsichtsbehörde zur finanziellen Leistungsfähigkeit
- ggf. Erklärung zur Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur (Formblatt unter <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/ganztagsbetreuung-schule/index.html>)

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag und zur Bewilligungshöhe bleibt der Bewilligungsbehörde weiterhin vorbehalten.

7. Hinweise/Erklärungen

- 7.1 Mir/Uns ist bekannt, dass die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Schulen (Förderrichtlinie Ganztagsbetreuung Schule M-V) – derzeitige Fassung unter www.lfi-mv.de einsehbar – Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen sein wird.
- 7.2 **Ich/wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids durch das LFI oder vor Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zu beginnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten ist. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Continuous Ecological Functionality – Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.**
- Für den Fall, dass das Vorhaben bereits nach dem **17. Juni 2020** begonnen wurde und noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen ist, erkläre(n) ich/wir, dass es sich bei der beantragten Maßnahme um einen selbständigen noch nicht begonnenen Abschnitt handelt.
- 7.3 **Ich/Wir versichere/versichern, dass die zur Förderung beantragten investiven Maßnahmen unmittelbar den qualitativen Ausbau ganztägiger zeitgemäßer Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder bezwecken. Bei zur Förderung beantragten investiven Begleitmaßnahmen versichere/versichern ich/wir, dass diese in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum qualitativen Ausbau ganztägiger zeitgemäßer Bildungs- und Betreuungsangebote stehen und die Realisierung der entsprechenden Investitionen im Rahmen des Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ geschieht.**
- 7.4 Ich/Wir versichere/versichern, dass für die zur Förderung beantragten Maßnahmen keine anderen Finanzhilfen des Bundes gewährt wurden/werden. Mir/Uns ist bekannt, dass Eigenanteile an der zu fördernden Maßnahme nicht durch EU-Mittel ersetzt werden dürfen. Auch dürfen die beantragten Fördermittel nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programmen genutzt werden.
- 7.5 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen und ergänzend dazu vorgelegten Unterlagen subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1),
 - b) Angaben zum Projekt (Ziffer 2.),
 - c) Angaben zu Ausgaben und Finanzierung (Ziffer 3).
- 7.6 Mir/Uns ist bekannt, dass zu den subventionserheblichen Tatsachen solche gehören, von denen nach dem Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48 bis 49a VwVfG M-V) die Erstattung der Zuwendung abhängig ist.

- 7.7 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionengesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach subventionserhebliche Tatsachen ferner solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 7.8 Mir ist/Uns sind die nach § 3 des Subventionengesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde entsprechend jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen. Ich versichere/Wir versichern davon Kenntnis zu haben, dass Tatsachen, die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstands beziehen, subventionserheblich sind (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 3 SubvG)
- 7.9 Ich/wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert ist und bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft nachgewiesen wird durch die Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit (Aufbringung von Eigenleistungen und Folgekosten) sowie die `Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde` (vgl. Ziffer 6. Anlagen zum Antrag).
- 7.10 Ich/wir erkläre(n), dass das Vorhaben an Schulen in öffentlicher Trägerschaft unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wurde und durchgeführt wird. Die geltenden Schwellenwerte für europäische und nationale Auftragsvergabe werden beachtet. Die Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks hat unter Anwendung der geltenden Vergabevorschriften und -grundsätze für die öffentliche Auftragsvergabe zu erfolgen. Die durchgeführten Vergabeverfahren sind anhand von Vergabevermerken zu dokumentieren. Hieraus muss die Einhaltung der Vergaberechtsvorschriften in den durchgeführten Vergabeverfahren plausibel und prüfbar zu entnehmen sein. Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten (Wertgrenzenerlass) kann entsprechend angewendet werden.
- 7.11 **Prüfrechte**
Zur Überprüfung der Zuwendungsberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung, der Richtigkeit der Angaben und der in Rechnung gestellten Ausgaben kann die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, der Bundesrechnungshof oder deren Beauftragte Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangen sowie Inaugenscheinnahmen vor Ort durchführen. Ich/wir erkläre(n) uns bereit, entsprechende Prüfungen durch entsprechend autorisierte Prüfer zu gewähren.
- 7.12 **Hinweise zum Datenschutz**
Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Sagard, 29. 01. 2021
Ort, Datum

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann Straße 37
18551 Sagard
Unterschrift/en